



Jahresbericht des Vorstandes der Eberhard-Schultz-Stiftung

(i.S.v. § 7 Abs. 2 Satz 4 Ziff. 3 iVm. § 11 Abs. 2 der Satzung; zur Vorlage beim Kuratorium zwecks Prüfung und Entlastung nach § 11 Abs. 2 und 3 der Satzung)

Einleitung

Nach der Gründung unserer Stiftung, im November 2011, ist dies der erste Bericht über ein vollständiges Kalenderjahr, das Jahr 2012.

Im Jahr 2011 wurden die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen getroffen, aber noch keine Tätigkeit nach außen entfaltet und es sind auch noch keine Ausgaben angefallen. In dem Jahr 2012 haben wir unsere Arbeit auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Kuratoriumssitzung mit einem Referat unseres Kuratoriumsmitglieds, Prof. Dr. Norman Paech, und der Auswertung des von unserem Vorstandsmitglied Dieter Hölterhoff vorbereiteten Workshops aufgenommen, regelmäßige Vorstandssitzungen abgehalten, die ersten Projekte geplant und mit deren Durchführung begonnen, unser Büro am Stiftungssitz eingerichtet, eine Mitarbeiterin gewonnen (die seit September dort auf Honorarbasis zunächst circa einen halben Tag in der Woche arbeitet), einen Flyer für die Öffentlichkeitsarbeit und anderes Werbematerial (Visitenkarten, Roll-Up u.a.) erstellt, den Internetauftritt mit einer Homepage eingerichtet sowie unsere Jahresveranstaltung mit einer Preisverleihung im Roten Rathaus durchgeführt.

1. Projekte

Der Satzungszweck unserer Stiftung wurde im Berichtsjahr insbesondere durch drei Projekte im Bereich der sozialen Menschenrechte verwirklicht:

Projekt 1: Verleihung „Sozialer Menschenrechtspreis“

Projekt 2: Notfonds für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Projekt 3: Unterstützung des Berliner Flüchtlingscamp

In unserem dritten Projekt geht es neben den sozialen Menschenrechten zudem auch ganz direkt um die Stärkung von Partizipation und die Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten.

Alle drei Projekte wurden von uns vorbereitet, geplant und das erste Projekt bereits erfolgreich abgeschlossen. Die zwei weiteren wurden erfolgreich gestartet und laufen auch im Jahr 2013 noch weiter.

Eine Reihe von Anfragen mit der Bitte um Unterstützung von anderen Projekten mussten abgelehnt werden, weil diese nicht unserem Satzungszweck entsprachen.



1.1 Preisverleihung

Wesentlicher Bestandteil unserer öffentlichen Festveranstaltung am 07. Dezember 2012 im Berliner Roten Rathaus (s.u.) war die Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreis 2012“ an ein Berliner Unternehmen. Damit will unsere Stiftung ein Unternehmen mit bis zu hundert Beschäftigten auszeichnen, das sich um die sozialen Menschenrechte und Partizipation verdient macht.

Maßgeblich dafür war, das hob unser stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender Dipl.-Ing Nihat Sorgeç in seinen Laudationes eindrücklich hervor, ob und wie durch geeignetes unternehmerisches Handeln soziale Menschenrechte verwirklicht werden. Die Vergabe des Preises erfolgte durch eine Jury, die aus zwei Kuratoriumsmitgliedern, Rita Süßmuth und Doro Zinke, sowie Nils Busch-Petersen vom Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bestand.

Der mit 5.000 Euro dotierte Preis wurde von der Jury an die **Ancor Tabacco Packaging GmbH, Berlin** verliehen. Diese Firma hat einen Haustarif mit ver.di. Sie hat eine Reihe sozialer Standards festgeschrieben und sich den Prinzipien der Sicherheit im Betrieb und der Nachhaltigkeit verschrieben. Eine Ehrenurkunde wurde der Firma **BEYS marketing & media GmbH** für ihr besonderes Engagement für ihre MitarbeiterInnen verliehen.

1.2 Notfonds

Als zweites Projekt unserer Stiftung haben wir einen Notfonds eingerichtet, mit dem wir mobile Arbeitnehmer/innen in bestimmten Not-Situationen unterstützen. Dabei arbeiten wir eng mit dem Projekt „Faire Mobilität“ des DGB-Bundesvorstands zusammen.

Für diesen Notfonds stellen wir aus Stiftungsmitteln monatlich bis zu 500 Euro zur Verfügung und rufen zu Spenden auf. Die Unterstützung aus dem Notfonds erfolgt in besonderen Einzelfällen, an denen sich die Notwendigkeit verdeutlichen lässt, dass die sozialen Menschenrechte auch als individuell einklagbare Rechte zu verankern sind. Anlass für den Notfonds sind Fälle, in denen mobile Arbeitnehmer/innen um ihre Löhne betrogen werden und mittellos dastehen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der zum Teil dramatischen Zunahme prekärer Beschäftigungsformen u.a. durch grenzüberschreitende Leiharbeit, Niedriglohnssektor und Entsendung.

Das Projekt „Faire Mobilität“ unterstützt das Ziel, faire und sozial gerechte Arbeitsbedingungen für mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den mittel- und osteuropäischen EU-Staaten zu schaffen und durchzusetzen.

Unsere Stiftung beabsichtigt, die Unterstützungsfälle zu dokumentieren, in geeigneter Form zu veröffentlichen und zu verbreiten, um damit unseren Satzungszweck zu verwirklichen.

Mit dem Projekt „Faire Mobilität“ wurde im Jahr 2012 eine Vereinbarung als Grundlage für die Zusammenarbeit geschlossen. Die erste Unterstützung für bedürftige Wanderarbeiter



aus Polen erfolgte bereits im Berichtsjahr (Ende Dezember, die Zahlung im Januar 2013). Dazu erschien eine gemeinsame Pressemitteilung, die auf der Homepage der Stiftung wie auch auf der Homepage des Projektes Faire Mobilität zu finden ist.

1.3 Unterstützung des Berliner Flüchtlingscamp

Unsere Stiftung unterstützt die Forderungen des Berliner Flüchtlingscamps. Dieses Camp war im vergangenen Jahr am Oranienplatz in Kreuzberg entstanden, nachdem der bundesweite Marsch von Flüchtlingen dort endete. Das Camp fordert ein menschenwürdiges Aufenthaltsrecht in Deutschland, die Abschaffung der Residenzpflicht und die Schließung der Asyllager.

Der Vorsitzende und Gründer der Stiftung, Eberhard Schultz, die stellvertretende Vorsitzende, Monika Thiemen, und Vorstandsmitglied Azize Tank besuchten am 14. November 2012 die Mahnwache des Flüchtlingscamps auf dem Pariser Platz. Sie überreichten Winterschlafsäcke und Isomatten sowie eine Geldspende in Höhe von 3000,00 Euro. Vor Ort erklärte der Gründer:

„Bei den Forderungen handelt es sich um ein wichtiges Anliegen auch unserer Stiftung, nämlich die sozialen Menschenrechte für alle zu verankern, die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, und sie durchzusetzen, -hier also insbesondere die Rechte auf eine menschenwürdige Unterkunft und das Recht auf Arbeit und Bildung.“

Der Eingang der Spende wurde bestätigt. Sie ist für Lebensmittel, Fahrkarten und Fahrtkosten sowie die Zeltausleihe genutzt worden. Das Camp wird 2013 fortgesetzt.

2. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Der Satzungszweck wurde im Berichtsjahr zudem durch Veranstaltungen und unsere Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht.

2.1 Veranstaltungen anderer Stiftungen

Wir sind dem Bundesverband deutscher Stiftungen beigetreten und haben an einer Reihe von Veranstaltungen teilgenommen, unsere Stiftung dort eingebracht, wichtige Erfahrungen gesammelt und Kontakte geknüpft. Teilweise wurde für die Repräsentation eigenes Informationsmaterial in Form von Aushängen und Aufstellern angefertigt. Unter anderem war unsere Stiftung vertreten bei:

- Deutscher Stiftungstag in Erfurt
- Berliner Stiftungstag
- Fortbildungsveranstaltungen und eine Preisverleihung des Stiftungsverbandes
- Tagungen anderer Stiftungen



2.2 Eigene Veranstaltungen

Unsere eigene erste öffentliche Jahresveranstaltung fand am 07.12.2012 im Roten Rathaus statt. Zentrales Ereignis war die Verleihung des „Sozialen Menschenrechtspreis 2012“.

In dem Programm des Abends ging es zentral um die Ziele der Stiftung, vor allem die Beiträge aus unserer Stiftung, von Eberhard Schultz und Monika Thiemen, unterstrichen dies verbunden mit dem Aufruf, zu spenden und sich für die Zwecke der Stiftung einzusetzen. Zudem forderten sowohl Frau Prof. Dr. Rita Süßmuth in ihrer Videobotschaft als auch die Berliner Staatssekretärin der Senatorin für Arbeit, Integration und Frauen, Barbara Loth, in ihrer Begrüßungsrede einen starken Einsatz für die sozialen Menschenrechte und für ihre Einklagbarkeit im Sinne unserer Satzung.

Der Gastbeitrag von Dr. Dieter Lehmkuhl (Sprecher der Initiative „Vermögende für eine Vermögensabgabe“) mahnte eindringlich, sich gegen das weitere Auseinanderklaffen von Arm und Reich zu engagieren.

Für die Veranstaltung wurde ein Programm gedruckt und persönliche Einladungen an mehr als 100 Gäste geschickt. Die Veranstaltung hat durch die Beiträge, die professionelle Moderation von Dr. Cem Dalaman (rbb Abendschau), die künstlerische Umrahmung und den anschließenden Empfang, auf dem die weitere Vernetzung vorangetrieben werden konnte, bei den BesucherInnen großen Anklang gefunden. Die Abendschau des rbb hat die Veranstaltung aufgezeichnet, aber bisher, soweit ersichtlich, noch nicht gesendet. Auf unserer Homepage sind alle Beiträge des Abends mit Fotos zusammengefasst und diese zum Download angeboten.

2.3 Flyer und Homepage

Im Verlauf des Berichtsjahres entstand und füllte sich die Homepage der Stiftung mit Informationen zu sozialen Menschenrechten, den Dokumentationen zu unseren Projekten und zur Motivation unserer Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder. Die Verlinkung mit anderen Initiativen für Menschenrechte und Partizipation wurde in die Wege geleitet und wird weiter ausgebaut. Die Homepage wird regelmäßig aktualisiert und mit Downloads, Bildern und Links versehen – beim „Googeln“ des Stichwortes „soziale Menschenrechte“ findet sie sich an prominenter Stelle (derzeit Nr. 3, kombiniert mit „Stiftung“ nach wie vor die Nr.1!).

Erfolgreich war 2012 auch die Erstellung des Flyers zur Bekanntmachung der Stiftung. Dieser wie auch die Homepage wurden fast ausschließlich in ehrenamtlicher Arbeit gefertigt, für die wir uns an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchten.

Zusammenfassend haben wir den Eindruck, dass unsere Stiftung und ihr Satzungszweck in wichtigen Bereichen als Stiftung mit sozialen Zielsetzungen bekannt geworden ist und die



weitere Arbeit zur Erfüllung des Satzungszwecks mit Hilfe der begonnenen und/oder neuen Projekten in Zukunft angegangen werden kann.

3. Gremien

Innerhalb der Gremien gab es keine Änderungen. Der Vorstand hat regelmäßig getagt, die Sitzungen mit den notwendigen Beschlüssen protokolliert, diese umgesetzt und das Kuratorium davon informiert.

4. Finanzübersicht

Die Betreuung in finanzieller Hinsicht und die Gewinn- und Verlustrechnung wurde und wird durch die *HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH (Düsseldorf)* durchgeführt.

Das **Stiftungskapital** beträgt nach wie vor 1 Million Euro.

Wir haben daraus im ersten vollen Geschäftsjahr **Einnahmen** in Höhe von **46.355,04 Euro** sowie **95 Euro** Spenden erzielen können – mehr als 4,5 Prozent, also weit über dem Durchschnitt vergleichbarer Stiftungen.

Die **Ausgaben** betragen **14.223,85 Euro**.

Es ergibt sich also ein **Überschuss** von **32.226,19 Euro** für das Berichtsjahr 2012. Dieser wird in das laufende Jahr übernommen. Mit den Rücklagen des Vorjahres stehen zum Jahresanfang 2013 also **44.609,61 Euro** für satzungsgemäße Zwecke der Stiftung zur Verfügung. (Dazu kommen laut unserer Steuerberatung voraussichtliche Einnahmen in 2013 von rund 50.000 Euro!)

Auf die Förderung der Projekte entfielen damit also mehr als 9.500 Euro, die gesamten Verwaltungskosten betragen lediglich circa 6.000 Euro.

5. Formeller Jahresabschluss

Der Jahresbericht für die Jahre 2011 und 2012 wird dem Kuratorium vom Vorstand hiermit vorgelegt.

Die Vermögensübersicht sowie die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für die Jahre 2011 und 2012 wurden nach der Vorgabe der Aufsichtsbehörde und unter Mitwirkung der *HANITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH* erstellt (siehe Anhang).

Berlin, den 20. Februar 2013

Für den Vorstand: